



public



# „Alles inklusiv? Die BTHG- Umsetzung im Bereich der Kinder und Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Sozial- und Jugendamt“

Dokumentation zum Zukunftsdialog am 17.06.2019

Viele Kommunen vernachlässigen die kritische Schnittstelle zwischen Sozial- und Jugendamt.

## „Alles inklusiv? Die BTHG-Umsetzung im Bereich der Kinder und Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Sozial- und Jugendamt“

Unter diesem Motto stand der Zukunftsdialog von gfa | public am 17. Juni 2019 in Berlin. Ausgangspunkt der Veranstaltung war die Beobachtung, dass viele Kommunen aktiv die BTHG-Umsetzung (im Bereich der Erwachsenen) vorantreiben, die Frage der nachhaltigen Konzeption und Entwicklung an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Sozialamt aber eher nachrangig behandeln. Dabei ist ratsam, die bevorstehende Reform im SGB VIII schon jetzt in die aktuellen organisatorischen Entscheidungen im Zuge der BTHG-Umsetzung im Bereich Kinder und Jugendliche einzubeziehen.

Den thematischen Einstieg in das Thema machten Dr. Florian Niedlich, Geschäftsführer von gfa | public, und Catharina Hübner, Senior Beraterin bei gfa | public, die auch als Moderator\*innen durch den Tag führten. Im Dialog-Format und anekdotenreich beschrieben sie die Herausforderungen im Umgang mit Kindern mit (drohender) Behinderung, die nicht klar dem Sozial- oder Jugendamt zuzuordnen sind. In der anschließenden Vorstellungsrunde wurde die Diversität der Teilnehmer\*innen deutlich, die aus verschiedenen Bundesländern, Sozial- oder Jugendämtern kommen und unterschiedliche Funktionen innehaben.

Daraufhin bildeten zwei erfahrene Praktiker mit ihren Vorträgen den Kern des Zukunftsdialoges und boten mit ihren Ansätzen eine ganzheitliche Perspektive auf die BTHG-Umsetzung im Bereich für Kinder und Jugendliche. Ihre konkreten Praxisbeispiele, etwa zum Poolen von Leistungen oder zur Verhinderung von Stigmatisierung von Kindern aus einkommensschwachen Familien, boten anregende Impulse.

**Dr. Frank Lammerding**, Leiter des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Oldenburg, stellte das Konzept einer „Fachstelle Eingliederungshilfe“ vor, die für körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche Hilfe „aus einer Hand“ sicherstellen soll. Den zentralen Ausgangspunkt des Konzeptes bilden sowohl die Vorgaben des BTHG als auch Vorüberlegungen zu einer „inklusiven Lösung“ im SGB VIII.

**Daniel Thomsen**, Leiter des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung im Kreis Nordfriesland, präsentierte das dortige Sozialraumkonzept, das sich organisatorisch in fünf ämterübergreifenden Sozialteams widerspiegelt. Im Zentrum des Konzepts steht die Grundhaltung, die Stärken und Ressourcen der Menschen und ihres jeweiligen Lebensumfeldes zu aktivieren und zu nutzen, um ihre Lebensbedingungen in den Sozialräumen zu verbessern.

Aufbauend auf ihren fachlichen Vorüberlegungen erläuterten beide Referenten die konkrete Ausgestaltung ihrer Konzepte. Im Blickpunkt standen dabei unter anderem:

- die aufbauorganisatorischen Lösungen (inklusive Fallzahlenentwicklung und Fallschlüssel),
- die Systeme und Prozesse der Fallsteuerung, insbesondere an der Schnittstelle Sozial- und Jugendhilfe,
- Beispiele für das Poolen von Leistungen und
- die Entwicklung der Instrumente der Bedarfsermittlung.

## Vortrag Dr. Frank Lammerding – Das Sozialraumkonzept und die Umsetzung des BTHG in der Stadt Oldenburg

Eingeleitet wurde der Zukunftsdialog durch den Vortrag von **Dr. Frank Lammerding**, Leiter des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Oldenburg sowie Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (AG-JÄ).

„Nichts ist so flickenhaft wie die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.“ Zu Beginn seines Vortrags machte Dr. Lammerding deutlich, dass Formate wie der Zukunftsdialog bedeutsam und hilfreich sind. Da Kommunen und Länder die Kinder- und Jugendhilfe sehr unterschiedlich organisieren, biete der gegenseitige Austausch großes Potenzial, voneinander zu lernen.

Das Konzept der Stadt Oldenburg nimmt die Ziele und Vorgaben des BTHG und der anstehenden Reform im SGB VIII als Ausgangspunkt, um spätere Anpassungen an die rechtlichen Notwendigkeiten leichter umsetzen zu können. Um auf eine inklusive (große) Lösung vorbereitet zu sein, geht es darum, Hilfe „personenzentriert“ anzubieten und dabei die Bearbeitung des §35a SGB VIII möglichst früh zu integrieren.

Den Kern des Oldenburger Modells bildet die **Fachstelle Eingliederungshilfe**, die vor fünf Jahren als Teil des Amtes für Teilhabe und Soziales gegründet wurde. Alle Kinder und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung werden hier betreut, auch Fälle nach § 35a SGB VIII, die normalerweise im Jugendamt behandelt werden. Die Fachstelle soll ermöglichen, dass körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche Hilfe „aus einer Hand“ erhalten. Zu diesem Zweck arbeitet die Stadt sozialraumorientiert in fünf Teams: vier für die Stadtbezirke Nord, Mitte-Ost, West und Süd sowie ein zentrales Team mit überwiegend grundsätzlichen Aufgaben. An jedem Standort befinden sich ein Team der Fachstelle Eingliederungshilfe und ein Team des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Amtes für Jugend und Familie.

Die politische Entscheidung für die Etablierung der Fachstelle Eingliederungshilfe unter dem Dach des Amtes für Teilhabe und Soziales ist bereits im Jahr 2013 gefallen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der neuen Fachstelle und dem ASD des Jugendamts sorgt dafür, dass Erfahrungen mit der Sozialraumorientierung aus dem ASD übernommen werden können. Offiziell ist die Sozialraumorientierung 2014 in der Fachstelle Eingliederungshilfe umgesetzt und 2015 die Fälle des §35a SGB VIII übernommen worden. 2016 sind erstmals ein Team der Fachstelle und ein Team des ASD in einem Bezirk gemeinsam in ein Gebäude gezogen. In Kürze soll dies auch an allen anderen Standorten der Fall sein.

In der sozialraumorientierten, regionalen Aufstellung sieht Dr. Lammerding zwei entscheidende Vorteile: Erstens könnten Mitarbeitende viel besser beraten, wenn sie alle Möglichkeiten und Leistungen in einem bestimmten Sozialraum gut kennen. „Aus der Ferne vom Schreibtisch“ sei man deutlich beschränkter. Zweitens seien die Wege für Leistungsberechtigte zu Terminen kürzer.

Die Fachstelle beim Amt für Teilhabe und Soziales sei eine bewusste Entscheidung gewesen, weil hier die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme für Eltern häufig geringer sei als beim Amt für Familie und Jugend. Mit Jugendämtern assoziierten Eltern oft die Bedrohung, dass ihnen die Kinder weggenommen werden könnten.

Um den Anforderungen des BTHG gerecht zu werden, stelle die Stadt Oldenburg momentan mehr Mitarbeitende ein. Für den Stellenplan 2019 seien 22 neue Stellen angemeldet worden: fünf für die Sachbearbeitung und 13 für die sozialpädagogische

Die Fachstelle Eingliederungshilfe der Stadt Oldenburg soll Klientinnen und Klienten „Hilfe aus einer Hand“ bieten.

Die Sozialraumorientierung ermöglicht der Stadt Oldenburg, lokale Möglichkeiten und Leistungen zu nutzen und Eltern besser zu beraten.

22 neue Stellen wurden für die Fachstelle Eingliederungshilfe 2019 angemeldet.

Bedarfsfeststellung. Zudem finanziere die Stadt vier weitere Mitarbeitende über ein BTHG-Modellprojekt, das die gesetzlichen Rahmenbedingungen intensiv aufarbeitet und Handlungsanweisungen für die praktische Arbeit sowie Prozessabläufe entwickelt.

Die Fallzahlquote bei der Gesamtplanung liege perspektivisch bei 1:73, die Quote bei der Sachbearbeitung bei 1:150. Beim ASD betrage die Fallbelastung für die einzelnen Mitarbeitenden hingegen zwischen 38 und 45. Für die Diagnostik hole die Fachstelle Eingliederungshilfe externe Gutachten ein, um für den Träger mögliche Interessenskonflikte zwischen fachlichen und finanziellen Zielen zu vermeiden.

Abschließend stellte Dr. Lammerding ein weiteres Pionierprojekt der Stadt Oldenburg vor: Die OldenburgCard verfolge das Ziel, der Diskriminierung und Stigmatisierung benachteiligter Kindern vorzubeugen. Ihr Konzept wurde vom Amt für Teilhabe und Soziales, dem Amt für Familie und Jugend, dem Jobcenter und anderen Institutionen entwickelt und decke heute ein breites Spektrum an Leistungen ab. Kinder könnten mit ihr Bus fahren, Mittagessen in der Schulmensa bezahlen oder auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) bei einem Sportverein in Anspruch nehmen. Sowohl Eltern als auch Ämter können Geld auf die Karte buchen. Wenn ein Kind also mit der OldenburgCard eine Leistung bezahlt, sei für beistehende Personen (vor allem Mitschüler\*innen) nicht erkennbar, ob es sich um eine Sozialleistung handelt. Früher habe es, etwa im Kontext von BuT-Coupons, Diskriminierung gegeben („Ach, du bist ein Hartz IV-Kind“). Es gebe weniger Stigmatisierung und zudem sei das Abrechnungssystem durch die OldenburgCard stark vereinfacht worden.

Insgesamt funktioniere die Kooperation zwischen Jugend- und Sozialamt sehr gut. Herausforderungen sieht Dr. Lammerding in der bei einem Antrag nach §35a SGB VIII schwierigen Entscheidung, den Fall zum Amt für Familie und Jugend oder zu den Rehabilitationsträgern zuzuordnen. Dazu seien gutes Fachpersonal und entsprechende Fortbildungen nötig. Ein weiteres wichtiges Anliegen sei, dass beeinträchtigte Kinder und Jugendliche nach der Schule begleitet werden. Bis 2024 werde eine Ganztagsversorgung von 85 Prozent angestrebt.

### **Vortrag Daniel Thomsen – Das Sozialraumkonzept des Landkreises Nordfriesland**

Den zweiten Vortrag hielt **Daniel Thomsen**, Leiter des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung im Kreis Nordfriesland.

„Jede Stadt/jeder Landkreis hat eigene Strukturen und es gibt kein Modell, das für jede Kommune passend ist.“ Zu Beginn macht Herr Thomsen darauf aufmerksam, dass sein innovativer Ansatz die Eigenheiten seines Landkreises aufgreife, und nicht einfach kopierbar sei.

Ähnlich wie in der Stadt Oldenburg hat auch der Landkreis Nordfriesland eine sozialraumorientierte Struktur in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche eingeführt. In fünf ämterübergreifenden Regionalteams arbeiten Mitarbeitende des Jugend- und Sozialamts – und selbst des Jobcenters – zusammen, um optimale Lösungen für Kinder und Jugendliche zu finden. Die Führungskraft eines Regionalteams kommt dabei entweder vom Jugendamt oder vom Sozialamt. Wie in Oldenburg ist das Ziel, Leistungen „wie aus einer Hand“ anzubieten. In jedem Regionalteam sitzt daher (mindestens) eine Hilfeplanerin bzw. ein Hilfeplaner und eine Person der Sachbearbeitung.

Jede Kommune hat andere Strukturen und muss daher ihr eigenes optimales Modell finden.

In den regionalen Einheiten des Kreises Nordfriesland arbeiten Mitarbeitende des Sozial- und Jugendamts in gemeinsamen Teams mit gemeinsamer Führungskraft.

Bei der Entwicklung des Sozialraumkonzeptes hat sich der Kreis Nordfriesland intensiv mit der eigenen Haltung gegenüber den Menschen und den eigenen Aufgaben auseinander gesetzt. Zu den Kernhaltungen zählen der positive Blick auf den Menschen, Ressourcenorientierung, der Respekt vor verschiedenen Lebenswelten und die Zusammengehörigkeit von Kindern und Eltern. Da sich aus diesen Werten maßgebliche Aufträge des Jugendamtes ableiten, empfahl Daniel Thomsen, „sich Zeit zu nehmen, um die eigenen Grundhaltungen zu erarbeiten.“

Um ein Modell zu entwickeln, haben Herr Thomsen und der Fachbereich Jugend, Familie und Bildung zunächst intensiv die eigenen Grundhaltungen erarbeitet.

Für den Kreis Nordfriesland stehe eine klare Grundeinstellung im Zentrum des Sozialraumkonzeptes: „Wir wollen erst die Ressourcen des Sozialraumes nutzen, bevor wir die Jugendhilfe nutzen“, erläuterte Thomsen. Das Lebensumfeld eines eingeschränkten Kindes biete zahlreiche Möglichkeiten, um ihm zu helfen – angefangen bei Familie und Nachbarn bis hin zu Regelkindergärten und Schlüsselpersonen in der Umgebung (siehe Abb. 1). Gerade innerhalb der Familie gebe es viel Potenzial, unterstützende Ressourcen zu nutzen. Ein hilfreiches Instrument sei beispielsweise Video-Home-Training, bei dem Eltern per Videochat konkret beraten würden, wie sie ihr Kind fördern können.

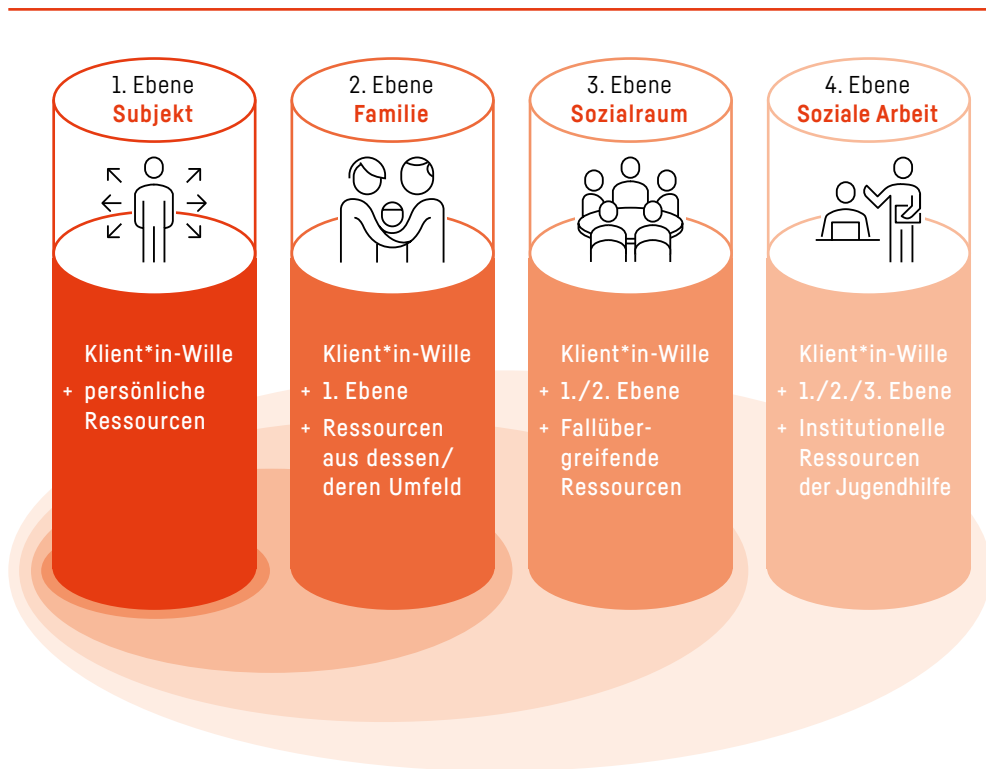


Abb. 1: Die vier Ebenen des/der Klient\*in

Wenn alle Kinder im Jugendamt angesiedelt sind, können Elternbeziehung und Erziehung – maßgebliche Faktoren für die Kindesentwicklung – besser Berücksichtigung finden.

Die erarbeiteten Grundhaltungen ließen sich auch aus neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen wie etwa der Hirnforschung ableiten, die immer mehr belege, wie zentral eine sichere Bindung zwischen Kindern und Eltern für die Kindesentwicklung sei. Zwei Konsequenzen ergeben sich nach Daniel Thomsen für den Kreis Nordfriesland: Zum einen das Mitdenken des familiären Umfelds von beeinträchtigten Kindern. Auch vielversprechende Lösungen in Einrichtungen könnten kontraproduktiv sein, wenn dadurch die Beziehung zwischen Kind und Eltern beschädigt werde. Zum anderen sei klar geworden: „Kinder gehören ins Jugendamt.“ So sollen auch Kinder mit (drohender) Behinderung vom Jugendamt betreut werden, weil die Erziehung und Elternbindung einen maßgeblichen Einfluss auf die Kindesentwicklung habe. Erziehung und Frühförderung sollten nicht getrennt, sondern verbunden betrachtet werden.

Eine weitere Erkenntnis der Wissenschaft habe der Kreis Nordfriesland ebenfalls aufgegriffen: „Einzelförderungen sind im besten Fall nicht schädlich, selten aber förderlich für die Entwicklung.“ So sei es nicht ratsam, Kinder, die Teil einer Gruppe sind, einzeln für bestimmte Fördermaßnahmen aus der Gruppe herauszunehmen. Das Kind bekomme sonst den Eindruck, etwas mit ihm sei nicht in Ordnung. Viel zielführender und stärkend für das Selbstwertgefühl sei es, sich auf die Ressourcen des Kindes zu konzentrieren und diese zu stärken. Durch die konsequente Berücksichtigung dieser Erkenntnisse würden in Nordfriesland momentan von 525 Kindern mit (drohender) Behinderung 500 ambulante Leistungen beziehen, und nur 25 in integrativen Gruppen, heilpädagogischen Kindergärten oder stationären Einrichtungen betreut. Das Ziel sei, bald nur noch Regelkindergärten zu haben.

Neben den fachlichen Erfolgen habe der Landkreis Nordfriesland auch **finanziell profitiert**: Während hier früher die höchsten relativen Ausgaben im Vergleich zu anderen schleswig-holsteinischen Kommunen vorgelegen hätten, zähle er heute zu den „günstigsten“ Landkreisen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt seien die Kosten der Jugendhilfe in Nordfriesland über die letzten 15 Jahre deutlich geringer angestiegen.

Die beschriebenen Veränderungen seien auch deshalb gelungen, weil die Regionalteams neben der fallspezifischen auch fallunspezifische und fallübergreifende Arbeit leisteten. Sie entwickelten Ideen für Projekte, die sich an den Bedarfen der Menschen im Sozialraum orientierten, und setzten diese Projekte um. Dabei werde versucht, „den Sozialraum so zu gestalten, dass es möglichst keine Einzelfälle gibt“. Ein weiteres Beispiel seien feste Mitarbeitende der Eingliederungshilfe, die in einzelnen Schulen arbeiteten und ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche anböten.

Bei der Umsetzung der skizzierten Haltung habe es für die Mitarbeitenden die Herausforderung gegeben, ihre eigenen Lebenswelten zurückzuhalten. „Die echten Wünsche der Familien zu hören ist eine der schwierigsten Hürden“, betonte Daniel Thomsen. Viele Mitarbeitende seien zum Beispiel nicht einverstanden, wenn Eltern ein Kind vier Stunden am Tag fernsehen lassen. Doch dies sei eine Frage des Respekts vor den Lebenswelten der Familien. Die persönliche Weltsicht dürfe die Arbeit mit den Familien nicht beeinflussen.

Zudem hätten sich die Mitarbeitenden des Landkreises daran gewöhnen müssen, teils fallspezifisch und teils fallunabhängig zu arbeiten. Mittlerweile schätzten sie aber die Vielfältigkeit ihrer Arbeit. Die Politik unterstütze das Projekt – nicht zuletzt, weil es gelungen sei, Erfolge nachzuweisen.

## Vertiefende Diskussion

Nach den beiden Vorträgen gab es für die Teilnehmenden die Möglichkeit, Themen von Interesse zu sammeln. Diese wurden dann im Plenum und mit Dr. Frank Lammerding und Daniel Thomsen als Experten diskutiert.

- Zunächst wurde erneut die Frage aufgeworfen, ob Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung besser beim Jugend- oder Sozialamt aufgehoben seien. Daniel Thomsen plädierte noch einmal für das Jugendamt, besonders wegen der Bedeutung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Dr. Lammerding zeigte auf der anderen Seite auf, dass eine Ansiedlung beim Sozialamt weniger rechtliche Probleme mit sich bringt.
- Beide Referenten zeigten sich hoffnungsvoll, dass eine große, inklusive Lösung im Jahr 2020 mit der Reform des SGB VIII in Sicht sei. Dr. Lammerding äußerte jedoch die Befürchtung, dass eher mit einem „Reförmchen“ als einer bahnbrechenden Reform zu rechnen sei. In jedem Fall sei die Stadt Oldenburg mit der Fachstelle Eingliederungshilfe gut vorbereitet: **„Wir können auf Knopfdruck die große Lösung in Oldenburg einführen“**.
- Hingewiesen wurde darauf, dass mit einer großen Lösung in der Jugendhilfe ein bestehendes Ungleichgewicht verstärkt werden würde: Jugendämter seien bereits heute oft die größten Ämter.
- Kurz diskutiert wurde der aktuelle Prozess der SGB VIII. Am meisten Widerstand komme von Seiten der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern, da diese eigene, spezielle Strukturen hätten. Die Idee einer Optionsklausel wurde aufgeworfen, also die Möglichkeit für einige Länder, mit der großen Lösung schnell zu beginnen, während andere Länder sich einige Jahre mehr Zeit lassen könnten.
- Ein weiteres Thema war die Umsetzbarkeit der innovativen Konzepte der beiden Referenten. Beide äußerten, dass es zentral sei, die Politik mit an Bord zu holen. Dabei müsse konsequent auf Beteiligung gesetzt und alle Parteien müssten an einen Tisch gebracht werden. Zugleich sei besonders wichtig, mit kleinen Schritten zu beginnen und iterativ vorzugehen. Wenn der erste Schritt gemacht sei, komme der zweite oft schnell hinterher.
- Gleichzeitig gibt es natürlich einige Hürden. Einige Teilnehmende beschrieben, dass die Belastung bei ihnen momentan zu groß sei, um eine Reform solchen Ausmaßes anzugehen. Auch die Kämmerei sei oft ein Hindernis. Dr. Lammerding empfahl, dieser genau vorzurechnen, wie sich bestimmte Änderungen oder Neueinstellungen am Ende doch rentieren.
- Zum Abschluss wies Dr. Florian Niedlich von gfa | public darauf hin, dass man die BTHG-Umsetzung als Chance begreifen sollte. Sie könne als Ausgangspunkt für eine positive „Erzählung“ genommen werden und die Legitimation bieten, Veränderungen in der eigenen Organisation anzugehen.

Eine inklusive Lösung wird voraussichtlich bald mit der Reform des SGB VIII kommen – oder wird es nur ein „Reförmchen“?

Um innovative Konzepte erfolgreich umzusetzen, sollte die Politik mit einbezogen und iterativ vorgegangen werden.

Die BTHG-Umsetzung sollte als Chance für Veränderung gesehen werden.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Teilnehmenden. Durch Ihre konstruktiven Diskussionen, Ihre kritische Reflexion und das Einbringen praktischer Erfahrungen haben wir gemeinsam einen intensiven Zukunftsdialog erlebt. Die Idee des Formats, das von guten Beispielen und dem Austausch darüber lebt, ist aufgegangen. Wir freuen uns, den begonnenen Dialog mit Ihnen mit gleicher Intensität und gemeinsamem Engagement fortzuführen.

**Bei weiteren Fragen zu den Inhalten des Zukunftsdialoges stehen Ihnen die Referierenden von gfa | public mit ihrem Expertenwissen gerne zur Verfügung.**

### **Ihre Ansprechpersonen bei gfa | public**

Catharina Hübner (Senior Beraterin)

fon +49.30.398 20 53 38

mobil +49. 171.55 63 198

mail [cah@gfa-public.de](mailto:cah@gfa-public.de)

Dr. Florian Niedlich (Geschäftsführer)

fon +49.30.398 20 53 10

mobil +49.170.92 78 058

mail [fn@gfa-public.de](mailto:fn@gfa-public.de)

**[www.gfa-public.de](http://www.gfa-public.de)**